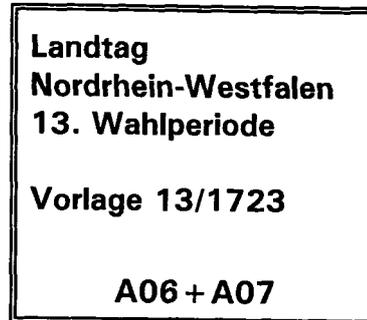


Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

- Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 13 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags.

**Hauptberichterstatter
Berichterstatter/in**

Abgeordneter
Abgeordneter
Abgeordnete
Abgeordnete

Rolf Seel
Willi Nowack
Angela Freimuth
Edith Müller

CDU
SPD
FDP
GRÜN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 13 ergibt sich aus dem beigefügten Ergebnisvermerk und der Anlage.

**Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 13
am 21. November 2002**

1. Teilnehmer

Abgeordneter	Rolf Seel	CDU
Abgeordneter	Willi Nowack	SPD
Abgeordnete	Edith Müller	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerialrat Dahnz	Finanzministerium
Leitender Ministerialrat Krantz	Landesrechnungshof
Ministerialrat Adams	Landesrechnungshof
Regierungsangestellter Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 21. November 2002 den Einzelplan 13, Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes (Drucksachen 13/2800 und 13/3150, Vorlage 13/1637) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs. Soweit hierzu wichtige Informationen gewonnen wurden, die über die vorliegenden schriftlichen Erläuterungen hinausgehen, sind diese nachstehend dargestellt.

3. Gesprächsergebnis

Zum Stichtag 01.08.2002 nicht besetzte Stellen im Landesrechnungshof

Auf Seite 16 im Erläuterungsband zum Einzelplan 13 (Vorlage 13/1637) ist dargelegt, dass zum Stichtag 01.08.2002 im Landesrechnungshof 16,5 Stellen nicht besetzt waren. Dies liegt nach Auskunft des Landesrechnungshofs daran, dass es sich in der Mehrzahl der nicht besetzten Stellen um Planstellen für Prüfer für den Bereich Straßenbau handelt. Geeignetes Personal wäre beim Landesbetrieb Straßenbau vorhanden, ist dort jedoch im Angestelltenverhältnis tätig. Das Wechseln ins Beamtenverhältnis erscheine den Angestellten offenbar nicht als attraktiv. Die Problematiken für die Nichtbesetzung der freien Stellen konnte nicht im Einzelfall erschöpfend erläutert werden. Die hierzu nachgereichte schriftliche Beantwortung ist als Anlage beigelegt.

Ausstattung mit Informationstechnik

Die Investitionen im Einzelplan 13 sind ausschließlich für die Neuausstattung der Bildschirmarbeitsplätze mit aktueller Hard- und Software in Anpassung an die fortgeschrittene

Datentechnik in der Landesverwaltung vorgesehen. Es ist beabsichtigt, zunächst die Ausstattung beim Landesrechnungshof und anschließend die bei den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zu erneuern. Diese Anpassungsmaßnahmen, die zeitlich im Wesentlichen von der Entwicklung der Informationstechnik abhängig sind, führen in den nächsten Jahren zwangsläufig zu unterschiedlich hohen Ansätzen bei der Etatisierung der Investitionen.

Rolf Seel
(Hauptberichterstatter)

Willi Nowack
(Berichterstatter)

Edith Müller
(Berichterstatterin)

Anlage



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40225 Düsseldorf

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefax 02 11/3896367
Telefon 02 11/3896-0
Auskunft erteilt: Herr Adams
Durchwahl 3896-294
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
Datum 27.11.2002
Aktenzeichen
Pr 4 - 310 E 1 - 5

Betreff: Berichterstattergespräch über den Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2003

Anl.: 6 Abdrucke

In dem Berichterstattergespräch am 21.11.2002 wurde unter anderem die Zahl der am 01.08.2002 unbesetzten Planstellen im Kapitel 13 030 - Staatlichen Rechnungsprüfungsämter - erörtert. Wunschgemäß werden die nachfolgenden Erläuterungen zur Ergänzung des Protokolls über das Berichterstattergespräch zugeleitet.

Demnach können die freien Planstellen wie folgt im Einzelnen erklärt werden:

Bes.-Gruppe	Anzahl	Bemerkung
A 16	1	Die Planstelle (Leiter eines RPA) wurde durch Versetzung des Stelleninhabers zum 01.06.02 frei. Eine Beamtin des Geschäftsbereichs wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.
A 15	2	Eine Planstelle (Prüfgruppenleiter) wurde durch Versetzung in den Ruhestand zum 01.08.01 frei. Trotz mehrfacher Ausschreibung konnte die Planstelle nicht sofort neu besetzt werden. Die Besetzung erfolgt nunmehr nach Durchführung eines weiteren Ausschreibungsverfahrens zum 01.02.03 . Die zweite Planstelle (Prüfgruppenleiter) wurde zum 01.06.02 durch Versetzung frei. Das Ausschreibungsverfahren läuft.
A 14	1,5	Es handelt sich um eine Planstelle (Prüfgruppenleiter) aus dem Bereich Straßenbau, die bisher nicht besetzt werden konnte. Die Planstelle wird zur Zeit erneut in der Stellenbörse ausgeschrieben. Der Stellenbruchteil ist seit dem 01.01.02 durch Gewährung von Altersteilzeit frei und wird in 2003 zusammen mit einem anderen Stellenbruchteil als volle Stelle zur Besetzung ausgeschrieben.
A13hD	3	Es handelt sich um eine Planstelle für einen Prüfgruppenleiter aus dem Bereich Straßenbau, die bisher trotz mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt werden konnte. Weiterhin wurden 2 Stellen durch Versetzung bzw. Versetzung in den Ruhestand zum 01.12.01 und 01.05.02 frei . Je eine Beamtin und ein Beamter wurden mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.
A 13gD A 12 A 11	3 3 3	Es handelt sich einerseits um Planstellen für Prüferinnen und Prüfer aus dem Bereich Straßenbau, die bisher trotz mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt werden konnten. Andererseits wurden Planstellen durch Versetzung in den Ruhestand sowie die Gewährung von Erziehungsurlaub/Elternzeit frei. Eine Planstelle wurde in der Zwischenzeit besetzt, in sechs Fällen laufen die Versetzungsverfahren.

Die eingetretenen Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen beruhen im Wesentlichen auf dem besonderen Anforderungsprofil hinsichtlich der konkret zu besetzenden Stellen, dessen Erfüllung bei der Bewerberauswahl ein entscheidendes Kriterium darstellt. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass die Stellen der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter im Übrigen die im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch die Fa. Kienbaum festgestellte personelle Mindestausstattung für eine externe Finanzkontrolle unterschreitet.

Im Rahmen der Wiederbesetzung freier Stellen möchte ich außerdem auf folgende Gegebenheiten hinweisen:

Durch die Altersstruktur der Bediensteten in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind laufend Altersabgänge zu verzeichnen. Weiterhin werden Planstellen durch Versetzung der Stelleninhaber in einen anderen Geschäftsbereich oder auch Gewährung von Erziehungsurlaub/Elternzeit bzw. Urlaub aus familienpolitischen Gründen frei. Die Durchführung der notwendigen Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren -ausschließlich aus dem Kreis der Landesbediensteten unter Mithilfe der Personalagentur - dauert in der Regel ein halbes Jahr und länger. Zwischen den zügig durchgeführten Auswahlverfahren und der tatsächlichen Abordnung der Bediensteten vergehen im Regelfall auf Grund der Berücksichtigung auch der Belange der abgebenden Behörden mehrere Monate. Dies führt zwangsläufig dazu, dass ständig ein gewisser Prozentsatz an Planstellen unbesetzt bleibt.

Für weitere Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.



(Scholle)